# Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **55 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

beiden Schlußkapiteln dieses ersten Teils wird der gegenseitigen Beeinflussung der Kantone in der Fabrikgesetzgebung nachgegangen, die Motivik kantonaler Sozialpolitik untersucht und das Wirken ihrer Initianten dargestellt.

Interessant ist vor allem auch der kurze zweite Abschnitt über die Versuche zur interkantonalen Gesetzgebung auf dem Gebiete der industriellen Fabrikarbeit in den gescheiterten Konkordatsverhandlungen von 1859, 1864 und 1872.

Der dritte Abschnitt schließlich legt ausführlich und gründlich das Werden der gesamtschweizerischen Lösung der durch die industrielle Fabrikarbeit aufgeworfenen Probleme durch den Bund dar, wobei die parteipolitischen Auseinandersetzungen um den Entwurf des Bundesrates zum ersten Fabrikgesetz, die verschiedenen Eingaben, die parlamentarische Behandlung und die öffentliche publizistische Auseinandersetzung im Abstimmungskampf geschildert werden.

Die Schrift liest sich teilweise wie ein spannender Roman und läßt die Atmosphäre, in der die damaligen Kämpfe geführt wurden, in außerordentlicher Lebendigkeit wieder aufleben. *J. P.*

*Physiologische Arbeitsgestaltung*, von Prof. Dr. E. Grandjean, Direktor des Instituts für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich. 202 Seiten im Format 18 × 20 cm, 5 Kunstdrucktafeln, 72 Abbildungen und 32 Tabellen, laminierter Pappband, sFr. 21.80; Ott-Verlag, Thun und München.

Die betriebliche Arbeit leicht, einfach und sicher zu gestalten, ist ein Postulat nicht nur der Ethik, sondern der betriebswirtschaftlichen Vernunft. Wenn die Arbeit so gestaltet wird, wie es die Natur des Menschen als eines Lebewesens verlangt, wird das Arbeitsergebnis bei gleichem Einsatz an Arbeitskraft besser sein, als wenn der Menschennatur zuwider gehandelt wird. In der heutigen Zeit des Personalmangels und der Arbeitszeitverkürzung kommt deshalb den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin größte Bedeutung zu. Prof. Grandjean hat sie in einem inhaltsreichen Bändchen für den Praktiker zusammengefaßt. Nach einer kurzen Grundlegung der physiologischen Grundlagen werden darin die praktischen Fragen der Prinzipien der Arbeitserleichterung, der Ermüdung, der Arbeitszeit und -pause, der Verpflegung, der Licht- und Farbgebung am Arbeitsplatz, des Raumklimas, des Lärms am Arbeitsplatz und der Musik bei der Arbeit behandelt, um nur die Ueberschriften der Hauptkapitel zu nennen. Zahlreiche Abbildungen und Tabellen ergänzen den Text. Wer als Arbeitnehmervertreter, Betriebsleiter, Werkführer, Ingenieur, Techniker, Konstrukteur, Architekt, aber auch als Arzt, Lehrer und Betriebsberater Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Arbeit nehmen muß oder will, der erwerbe sich dieses auch äußerlich ansprechend gestaltete Buch. Es dürfte aber über den Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus jeden fesseln, dem an der Vermenschlichung unserer Wirtschaft liegt. *A. M.*

---

*«Gewerkschaftliche Rundschau»*, Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.